Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 249. Dienstag den 21. Mai 1895. 89. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 21. Mai.

Von den Männern neuesten Curses hat der eine, obgleich er gern redet, kein Glück beim Reden, der andere, der wenig redet, kein Glück beim Benutzen der Presse zu Aufklärungen. Schon deshalb ist es kein Wunder, wenn über den Curs des neuesten Curses so wenig Klarheit herrscht. Auch die neueste „Aufklärung", die der „Reichsanzeiger" in Sachen der Stellung des **Reichskanzlers** zur **Umsturzvorlage** bringt und die der Telegraph bereits signalisirt hat, hat sehr geringe Erleuchtungskraft. Sie lautet wörtlich:

„In der Presse ist in letzter Zeit wiederholt der Gedanke zum Ausdruck gekommen, daß bei der Berathung des Reichstags über den § 112 der sogenannten Umsturzvorlage der Kriegsminister als Bundesrathsbevollmächtigter eigenmächtig und gegen die Absichten des Reichskanzlers Politik getrieben habe. Dem gegenüber sind wir in der Lage, auf das Bestimmteste versichern zu können, daß die Erklärung des Kriegsministers über die Unannehmbarkeit des § 112 der Vorlage in der Commissionsfassung in vollster Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler abgegeben worden ist."

Dieses Dementi ist recht überflüssig, denn es trifft eine Darstellung, die nirgends ernst genommen worden ist. Klagen, die die Reichsregierung beachten sollte, sind erhoben worden, erstens weil die Zurückweisung eines positiven Centrumsvorschlags bei dem Militairparagraphen und nicht bei einer „klerikalisirenden" Bestimmung erfolgt ist, zweitens über die unbestimmte Ausdrucksweise des preußischen Kriegsministers. Diese letztere läßt auch die Auslassung des „Reichsanzeigers" als formell nicht correct erscheinen. Herr von Bronsart hat die Unannehmbarkeit nicht ausgesprochen, auch dann nicht, als er, zu einer bestimmten Erklärung aufgefordert, ein zweites Mal das Wort ergriff. Da bemerkte er: „Ich bin gern bereit, zu erklären, daß ich von meinem Standpuncte den §. 112 der Regierungsvorlage vorziehe, und daß ich auch diesen Standpunct nach allen Seiten hin zu vertreten beabsichtige. Im Namen der verbündeten Regierungen bin ich allerdings nicht in der Lage, eine Erklärung abzugeben, aber als preußischer Kriegsminister gebe ich sie dahin ab, daß ich entschieden auf dem Standpunct des §. 112 der Regierungsvorlage bleibe, weil ich seine Fassung für sehr viel besser halte, als die, welche die Commission ihm gegeben." Der Minister sagt also nicht einmal in seinem Namen ein entschiedenes Nein zu der Commissionsfassung, er zieht die Regierungsvorlage vor, er hält sie für sehr viel besser, aber für unannehmbar erklärt er auch die andere nicht. Und von einer „vollsten Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler" kann schon gar keine Rede sein. Der Reichskanzler gehört zum Bundesrath, und dieser hatte, nach der vorausgegangenen Erklärung des preußischen Kriegsministers, „noch nicht Anlaß gehabt, sich über die Fassung der Commission zu äußern". Die nachträgliche Berufung könnte höchstens auf den preußischen Ministerpräsidenten geschehen, obwohl auch da zu beachten ist, daß Herr v. Bronsart unterließ, vom preußischen Ministerium zu sprechen, und wiederholt lediglich seinen Standpunct in der gekennzeichneten unvollständigen Weise „präcisirt" hat. Diese Gegenüberstellung entspricht nicht dem Vergnügen an Wortklauberei, sondern der Absicht, den Eindruck nicht verwischen zu lassen, daß die Reichsregierung gegenüber der klerikalisirten Umsturzvorlage sich nichts weniger als entschieden ausgesprochen hat und auch in dem „Dementi" des „Reichsanzeigers" eine entschiedene Aussprache — absichtlich oder unabsichtlich — vermeidet.

Die Centrumsfraction des preußischen Abgeordnetenhauses scheint in die politische Ausbeutungsfähigkeit der Ablehnung seines Verfassungsantrags Zweifel zu setzen. Es „hetzt nach" mit einer Interpellation wegen Aufhebung der Falk'schen Verordnung vom 18. Februar 1876, betreffend die **Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen.** Es würde sich kaum verlohnen, die Sache zu berühren, wenn die Interpellation nicht einfließen ließe, daß die genannte Ministerialverordnung das Dogma der römisch-katholischen Kirche nicht berücksichtige. Damit soll offenbar zu dem Schluß gedrängt werden, die katholische Kirche sei in Preußen an der Unterweisung der Schulkinder in der Religion nicht oder doch in dem Maße betheiligt, daß der Unterricht in dem Glauben, wie ihn die katholische Kirche lehrt, nicht ausreichend gewährleistet erscheine. Nun sagt aber die Verordnung, nachdem sie den staatlichen Aufsichtsorganen die Befugniß gewahrt, dem Religionsunterricht beizuwohnen und darauf zu achten, daß er zu den in dem Lehrplan angesetzten Stunden und nach Maßgabe der allgemein von der Schulaufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen ertheilt wird, das Folgende: „Eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt der Religionslehre steht aber der staatlichen Schulaufsichtsbehörde nur in so weit zu, als die Religionslehre nichts enthalten darf, was den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gesetzen zuwiderläuft." Der Freiheit der Lehre ist als keine andere als die Jedermann und jeder Corporation im Staate bestimmte Grenze gezogen. Gemäß diesen ihrem Standpunct überträgt die Verordnung der Kirchenbehörde auch die Leitung des Religionsunterrichts und zwar mit der Maßgabe, daß in der Regel, und so lange die kirchlichen Oberen nicht ein anderes Organ dazu bestimmen, der Ortspfarrer als das berufene Organ zu betrachten ist. Der Ortsgeistliche hat nur für seine Person nicht ohne Weiteres das Recht, die Leitung zu beanspruchen, der Kirche jedoch steht dieses Recht zu. Das Recht des Staates beginnt erst dort, wo der den Religionsunterricht leitende Geistliche durch sein Verhalten diejenigen Zwecke gefährdet, welche der Staat mit der Jugend durch die Volksschule verfolgt. In diesem Falle stellt der Staat den kirchlichen Oberen anheim, einen Geistlichen, gegen den die staatliche Aufsichtsbehörde in Ansehung des Unterrichtszweckes nichts zu erinnern hat, als Schulleiter zu bestimmen. Die Einschränkung ist selbstverständlich, so lange die Volksschule ein staatliches Institut ist und als solches den Religionsunterricht vermittelt. Die Befugnisse des überwachenden Geistlichen wahren das kirchliche Interesse in vollem Umfang. U. a. kann der Geistliche nicht nur durch Fragen, sondern auch durch stellenweises Eingreifen in den Unterricht sich davon überzeugen, ob dieser von dem Lehrer vollständig und sachgemäß ertheilt wird, er darf sogar den Lehrer sachlich berichtigen, aus pädagogischen Rücksichten allerdings nicht in Gegenwart der Kinder, und er hat das Recht, Beschwerden in Bezug auf den Religionsunterricht der staatlichen Aufsichtsbehörde vorzutragen. Zudem ist der Geistliche auch von der Ertheilung des Religionsunterrichts nicht ausgeschlossen. Wo es vor Erlaß der Falk'schen Verordnung herkömmlich war, daß der Pfarrer oder sein ordentlicher Vertreter den Katechismusunterricht ertheilte, ist es bei dieser Uebung unter der Voraussetzung geblieben, daß der Geistliche in Bezug auf seine Stellung zum Staat der Schulaufsichtsbehörde kein Bedenken erregt, also nicht die Besorgniß wachruft, es könnte politische Agitation in die Volksschule getragen werden. Eine Erweiterung der Unterrichtspflichten der Geistlichkeit ist unseres Wissens nicht in der Absicht der Kirche gelegen, und hinsichtlich der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts führe der Staat, wenn er klerikalen Ansprüchen auch nur den kleinsten weiteren Schritt entgegenkäme, auf dem Boden — der Zedlitz'schen Schulvorlage, der die Zulassung der Lehrer als Religionslehrer der Kirche überweisen und diese staatlichen Organe unter geistlichen Befehl stellen wollte. Den Gegnern des Ultramontanismus in Preußen kann es nur erwünscht sein, daß das Centrum dieses Ansinnen in die Form einer Interpellation kleidet und dadurch die Regierung zwingt, das am Sonnabend beobachtete Schweigen zu brechen, sei es auch nur durch die Erklärung, daß sie vorziehe, nichts zu sagen.

In der gestrigen Sitzung des **ungarischen** Abgeordnetenhauses trat die Absicht der Opposition, den Conflict bis zu seinen äußersten Consequenzen zu verfolgen und darüber möglicherweise den Ministerpräsidenten, welcher nach ihrer Ueberzeugung die Rechte Ungarns noch viel zu schwächlich vertritt, zu Falle zu bringen, deutlich hervor, mißglückte aber vollständig, da Baron Banffy in der Beantwortung der Interpellation Ugron's von der Aeußersten Linken und Apponyi's von der Nationalpartei sich die größte Vorsicht und Zurückhaltung auferlegte und offenbar den Eindruck hervorzubringen bestrebt war, daß das liberale Cabinet staatsmännische Mäßigung zu bethätigen wisse, indem es einen Kampf als endgiltig abgethan betrachte, dessen Weiterführung nur zu so haltlosen Zuständen drängen würde, wie sie gegenwärtig auf der skandinavischen Halbinsel bestehen. Man kann diese Haltung des Cabinets in der That nur als weise bezeichnen und vollkommen billigen, daß Baron Banffy in der Beantwortung der Interpellationen lediglich auf die vorliegenden Thatsachen hinwies und vor Allem eine neue Auslegung der einschlägigen Artikel des Ausgleichsgesetzes, wie die Opposition sie wünscht, um eine gesetzliche Präponderanz der ungarischen Reichshälfte auch in auswärtigen Angelegenheiten zu erzielen, ebenso energisch wie bündig von der Hand wies. Seit 28 Jahren, sagte er, sei die Einflußnahme Ungarns auf die auswärtigen Angelegenheiten stets ohne Versäumniß geübt worden und die officiöse „Budapester Correspondenz" fügt hinzu, alle Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einschließlich des Grafen Kalnoky hätten seit 1867 nach dem Grundsatze gehandelt, daß die auswärtige Politik im Einvernehmen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten zu leiten sei; auch in den letzten Monaten sei nicht anders gehandelt worden. — Eine Bestätigung der Rechte Ungarns bedarf es also nach dieser Seite hin nicht mehr. Allein es drängt sich die auch in den Interpellationen gestellte Frage auf: welche Gründe veranlaßten Kalnoky zu demissioniren, wenn er sachlich mit Banffy einverstanden war? Der Ministerpräsident erwidert, die Gründe Kalnoky's seien viel zu subjectiver Natur, als daß eine öffentliche Besprechung derselben am Platze sei. Dies kann, da Kalnoky ja thatsächlich im vollen Einvernehmen mit Banffy sich zu einer Intervention beim Vatican wegen der Reise des Nuntius bereit erklärt hatte, auf nichts anderes bezogen werden als auf Kalnoky's starke persönliche Sympathien für die römische Kirche und ihren „greisen Papst" und im letzten Grunde auf die innere Hinneigung des Ministers zur klerikalen Weltanschauung. Diese subjectiven Momente waren es, welche Kalnoky hinderten, im entscheidenden Momente das objectiv für richtig Erkannte mit der nöthigen Energie geltend zu machen. Daher erklärt sich der Doppelsinn seiner bekannten Note an Banffy, in welcher er die Reise Agliardi's in den stärksten Ausdrücken verurtheilt, zugleich aber auf die größte Schonung der Curie und auf zarte Rücksichtnahme auf den Papst dringt. Daher erklärt es sich, daß er, hinter nichtige Ausflüchte sich zurückziehend, den angekündigten Schritt gegen die Curie überhaupt nicht thut. So waren es wohl persönlich Differenzen zwischen Kalnoky und Banffy, Differenzen des Charakters und der Weltanschauung, wenn man will, aber sie waren so geartet, daß sie in praktischen Fällen der äußeren Politik ein sehr sachliches Gewicht erlangten. Nach den warmen, anerkennenden Worten, mit welchen Banffy den neuen Minister des Aeußeren gegen die Angriffe der Opposition in Schutz nahm, zu schließen, hegt derselbe bezüglich des Grafen Goluchowsky derartige Befürchtungen nicht, und hofft mit ihm besser auszukommen als mit Kalnoky. — Auf die Frage: „Ist die Demarche in Rom erfolgt, oder nicht?" antwortete Banffy, es liege nicht im Interesse des Landes und der fraglichen Angelegenheit, in die Details derselben einzugehen. Wir schließen daraus wohl mit Recht, daß Verhandlungen in dieser Sache mit dem Vatican schweben und daß entweder die Demarche in aller Form noch erfolgen, oder daß statt dessen Agliardi abberufen wird, oder endlich, daß beides geschieht. Nimmt man hinzu, daß Kalnoky dem ungarischen Ministerpräsidenten hat weichen müssen, daß der Kern der kirchenpolitischen Gesetzgebung unter Dach und Fach ist und daß nunmehr auch die Annahme des die Confessionslosigkeit regelnden Gesetzes gesichert erscheint, so schließt die Bilanz zweifelsohne außerordentlich günstig für Ungarn und sein liberales Regime ab.

Ueber die Stellung der **Deutschen** in der **türkischen** Militair- und Civilverwaltung wird dem „Hamb. Corresp." aus Konstantinopel geschrieben: Vor kurzer Zeit wurde die deutsche Colonie durch das befremdende Gerücht überrascht, Excellenz Bertram Effendi, Mushechar (Unterstaatssecretair) der indirecten Steuern, habe beim Sultan seine Demission eingereicht. Diese Kunde stimmte um so bedenklicher, als in kurzer Zeit einige Mitglieder der deutschen Mission aus dem türkischen Dienste ausgeschieden sind, ohne bis jetzt ersetzt worden zu sein. Gescher machte den Anfang, vorigen Sommer folgte Hobe-Pascha, kurze Zeit darauf ging Horn-Pascha. Und nun sollte auch Bertram gehen? So mochte es fast scheinen, daß der Sultan nicht mehr das richtige Verständniß besitze für die hervorragenden Verdienste, welche sich deutsche Officiere und Beamte um die Türkei erworben haben. Freilich hat er kürzlich Frhrn. v. d. Goltz-Pascha und Kamphövener-Pascha die höchste militairische Würde, den Marschallstab, als äußerst seltene Auszeichnung verliehen. Doch diese Beförderungen waren rein persönlichen Charakters, sie waren eine Anerkennung für ausgezeichnete Dienste und keineswegs eine Concession an das Deutschthum, dessen Neider schadenfreh auf das Abbröckeln der deutschen Mission und das Ueberhandnehmen des französischen Elements im Handels- und Bauteuministerium hinwiesen. Doch triumphirten die Französlinge zu frühe. Bertram Effendi hatte vor wenigen Tagen beim Sultan eine lange Audienz, aus der er decorirt mit dem Großcordon des Osmanieordens auf mehrmonatigen Urlaub schied, um im Herbste seine segensreiche Thätigkeit im Interesse des türkischen Finanzwesens wieder aufzunehmen. Die Freude der deutschen Colonie, eines ihrer beliebtesten und geachtetsten Mitglieder sich erhalten zu sehen, könnte nicht ungetheilter und aufrichtiger sein.

Zur **ostasiatischen Frage** wurde, namentlich in ausländischen Blättern, fortgesetzt von Compensationsforderungen der Interventionsmächte, wie Schutzherrschaft über Korea und Besetzung von Port Lazarew durch Rußland gesprochen. Wir hegten von vornherein einige Zweifel an der Richtigkeit derartiger Behauptungen, wenn wir auch zugeben mußten, daß sie in der heute noch die Annexion Koreas und die Abtretung Port Lazarews als etwas selbstverständliches besprechenden russischen Presse einen Rückhalt hatten. Jetzt erfährt

---

Feuilleton.

Die Erbin von Abbot-Castle.

Original-Roman von F. Klinck-Lüttelsburg.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Und warum gab man ihrem Großvater keine Nachricht davon?"

„Mrs. Gray ist eine alte Dame, deren Gehör und Sehkraft nicht mehr normal sind. Sie hatte ihre Enkelin, Miß Lilian Smith, nur als Kind gesehen, die Dienerschaft kannte dieselbe überhaupt nicht. Miß Connor's Versicherungen, daß sie nicht Lilian Smith sei, hielt man für Fieberphantasien. Später glaubte Miß Connor Alles seinen Gang gehen lassen zu sollen und sie wurde in diesem Vorsatz von Mrs. Gray, welcher sie unentbehrlich geworden ist, unterstützt."

„Aber warum ist sie jetzt nicht hier?"

„Sie will Mrs. Gray nicht verlassen, welche ihre Zukunft sicher gestellt, indem sie Miß Connor zu ihrer Erbin eingesetzt hat. Man hält sie für die Enkelin der alten Dame und sie fühlt sich in der Umgebung zufrieden."

„Und was führt Sie zu mir?" Nun war plötzlich wieder das Mißtrauen in dem alten Mann erwacht. „Wenn das Alles so ist, was wollen Sie dann von mir?" fragte er nur verdrießlich.

„Ich bitte meine Worte nicht in Zweifel ziehen zu wollen", entgegnete Lord Ruthbert sehr kalt und der Ton seiner Stimme verfehlte seine Wirkung nicht. „Miß Mary O'connor weiß nichts davon, daß ich hierher gegangen bin. Mich führt nur der Wunsch her, einer unglücklichen und vom Schicksal schwer geprüften jungen Dame behilflich zu sein, sich vor den Folgen einer traurigen Vergangenheit zu schützen."

„Aber was geht das Sie an?"

„Sie wollen mir die Antwort erlassen, Mylord. Ich halte mich durchaus nicht verpflichtet, über diesen Punct Auskunft zu geben. Ich bin nur gekommen, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß Sie in einem Irrthume sich befanden, weil Miß Connor selbst, erschreckt und unbeschützt, wie sie ist, nie daran gedacht haben würde, ihren Großvater davon in Kenntniß zu setzen. Meiner Ansicht nach muß aber früher oder später der Zeitpunct kommen, wo sie durch ihr Schweigen in Conflicte geräth, die ihr verderblich werden würden. Sie wollen mein Kommen als nichts weiter betrachten, als es ist: als einen Act von Theilnahme, die jeder anständig denkende Mensch einem Unbeschützten gerne gewährt."

Die Worte machten wenig Eindruck auf Sir Lionel Connor, aber der Ton, in welchem sie gesprochen waren, zwang ihn unwillkürlich, seiner Stimmung Gewalt anzuthun.

„Warum haben Sie aber meine Enkelin nicht gleich zur Stelle gebracht?" Diese Frage, welche er Lord Ruthbert vorlegte, schien plötzlich andere Gedanken nach sich zu ziehen. Er fuhr eifrig fort: „Hier ist doch ihr Platz, sie gehört zu mir. Sie muß gleich zu mir kommen!"

„Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, Mylord, daß ich es unangebracht halten würde, sie von einem Ort zu entfernen, wo sie sich sehr zufrieden fühlt. Sie lebt dort in vollkommener Abgeschiedenheit als Mrs. Gray's Enkelin. Niemand weiß von ihrem traurigen Schicksale, Niemand erinnert sie an dasselbe. Alte Wunden aufzufrischen, dürfte nicht wohl gethan sein, sie hat sehr unter der Härte der Menschen gelitten. Sie würde es nicht ertragen, wieder unter ihnen zu leben, so lange auf ihrem Namen der Schatten eines dunklen Verdachtes lastet. Es muß ein anderer Weg gesucht werden, ihre Zukunft besser zu gestalten."

„Lord Ruthbert, ich brauche nicht daran zu zweifeln, daß Sie Derjenige sind, für welchen Sie sich ausgeben. Wenn ich Sie recht ansehe, dann erkenne ich in Ihnen den alten Sir Malet wieder und ich bin immer der Meinung gewesen, daß auf Aehnlichkeiten etwas zu geben ist, wenigstens insofern, als eine solche niemals zwischen Halunken und rechtschaffenen Menschen besteht. So habe ich allen Grund, Sie für einen Ehrenmann zu halten. Ich habe aber in meinem langen Leben mancherlei Erfahrungen gemacht, die nicht dazu dienten, eine große Vertrauensseligkeit in mir zu fördern. Ich will Ihnen ja gerne glauben, aber — wie die Umstände liegen, ich erinnere Sie nur an die Aussage des schuftigen Advocaten — muß ich Beweise haben. Ich muß Mary sehen."

Die Sprache des alten Mannes war plötzlich eine ganz veränderte, sie hatte nicht einmal mehr den zitternden, unsicheren Klang. Lord Ruthbert fühlte sich erleichtert, denn er hatte vorhin noch gedacht, daß er hier schwerlich seinem Ziele in einer vernünftigen Weise näher kommen würde.

„Es freut mich, Mylord, wenn Sie einen solchen Entschluß fassen könnten. Es wird mir eine Freude sein, Sie als Gast in Ruthbert-Hall zu empfangen und Sie entweder zu Mrs. Gray zu begleiten und Ihnen Miß Connor zuzuführen."

„Davon kann nicht die Rede sein, Sir. Mit achtzig Jahren und darüber macht man keine Reisen. Sie muß nach Abbot-Castle kommen."

„Ich muß ernstlich davon abrathen. Miß Connor's Gesundheitszustand läßt, wie mir scheint, zu wünschen übrig. Sie bedarf vor allen Dingen der Schonung, und neue Aufregungen könnten ihr nur schädlich sein. Ich möchte sie solchen nicht ausgesetzt sehen. Lassen Sie mich zu dem zweiten Theile des Zweckes meines Kommens übergehen."

„Was wollen Sie noch weiter?"

„Sie sind Miß Connor's einziger Verwandter und ich möchte in ihrer Angelegenheit nichts thun, ohne mich vorher mit ihnen verständigt zu haben. Würden Sie einverstanden sein, wenn versucht würde, das Gericht zu veranlassen, sich nochmals mit der Angelegenheit Ihrer Enkelin zu befassen?"

„Wozu? warum? Es ist nichts zu machen. Sie ist freigesprochen — mehr kann man doch nicht verlangen. Hätte sie etwas begangen, so würde man sie nicht freigesprochen haben. Ich sehe nicht ein, warum man sich noch einmal in Unruhe stürzen soll."

„Sie ist mit einer schwachen Stimmenmehrheit frei gesprochen worden, nur weil man den Schuldbeweis nicht genügend erbracht glaubte. Sie werden zugeben, Mylord, daß der Meinung der Welt ein sehr freier Spielraum gegeben ist, insbesondere wenn man all die belastenden Momente in Erwägung zieht, welche um Haaresbreite die Verurtheilung Ihrer unschuldigen Enkelin herbeigeführt haben würden. Mary Connor ist jung. Bedenken Sie, was es heißt, mit der Last, die sie auf ihren Schultern trägt, durch ein langes Leben zu gehen. Wie schwer sie dieselbe empfunden haben mag, zeigt Ihnen ihr Wunsch, unter einem anderen Namen weiter zu leben. Ich sollte denken, auch Ihnen müßte es ein hohes Ziel sein, wenn irgend eine Möglichkeit dazu vorhanden wäre, den Namen Connor von einem unheimlichen Schatten zu befreien."

Seine Worte hatten Eindruck auf den alten Mann gemacht, man sah ihm an, daß es in ihm arbeitete. Insbesondere die letzten Worte schienen an ihm zu rütteln, aber es gelang ihm nicht mehr, den Geist frei zu machen von engherzigen Fesseln, welche Gewohnheit kleinlichen Denkens und Handelns um denselben geschlungen.

„Lassen Sie mich, Lord Ruthbert. Bringen Sie mir meine Enkelin, daß ich mich überzeugen kann, ob es wahr ist, was Sie mir sagen. Thun Sie es — es soll Ihr Schaden nicht sein."

Ein verächtliches Lächeln umspielte Lord Ruthbert's Lippen. Er erhob sich. Es war ein Gefühl von Ekel, welches er in diesem Augenblick empfand. Wie unglücklich mußte Mary Connor's Kindheit in der Gesellschaft dieses Mannes gewesen sein.

„Ich will Miß Connor Ihre Wünsche mittheilen, Mylord, gebe Ihnen aber die Versicherung, daß ich nichts thun werde, sie zu bestimmen, die Heimath, welche sie gefunden hat, nur vorübergehend zu verlassen. Im Uebrigen möchte ich Ihnen noch sagen, daß die Dame unter meinem Schutze steht und ich fest entschlossen bin, mit oder ohne Ihren Willen deren Rechte zu vertreten. Unsere Unterredung hat wohl ihr Ende erreicht."

Lord Ruthbert stand stolz und hoch aufgerichtet, wie bereit, mit einer Verbeugung sich zu entfernen. In dem Gesichte des alten Mannes machte sich Bestürzung bemerkbar. Er sagte sich, daß er nicht klug handelte, wenn er Harry Ruthbert so seines Weges gehen ließ. Er erinnerte sich Sir Maler's treuer und uneigennütziger Freundesdienste. Das war ein Mann gewesen, der, obwohl man ihn nicht selten wegen seiner kindlichen Großmuth und Herzensgüte verspottet hatte, die Hochschätzung Aller genossen, und so stand ihm ein Enkel desselben gegenüber.

„Warum wollen Sie gehen, Lord Ruthbert? — Vielleicht sagen Sie mir doch, was Sie denken. Ich möchte keine Unruhe haben. Was soll ich thun?"

„Nichts, Mylord. Ich erbitte mir nur von Ihnen die Erlaubniß, für Sie die Sache Ihrer Enkelin vertreten zu dürfen. Es würde zu unnützen Fragen, die ich in Miß Connor's Interesse vermieden sehen möchte, Veranlassung geben, wenn ein Fremder sich zu ihrem Beschützer aufwerfen wollte, während noch ein natürlicher Beschützer ihr lebt."

„Lord Ruthbert, gönnen Sie mir Bedenkzeit. Ich kann nicht jetzt gleich entscheiden, vielleicht in einigen Stunden. Wollen Sie wiederkommen? Ich bitte darum."

Sir Lionel Connor war jetzt wieder der weinerliche alte Mann, als welcher er sich bei Lord Ruthbert's Eintritt gezeigt hatte, und abermals fühlte dieser sich zum Mitleid hingerissen. Der Geist des Greises war wohl nicht mehr klar.

„Ich werde wiederkommen, Mylord. Wann befehlen Sie?"

„Morgen — nicht mehr heute. Es giebt so viel zu über-

SLUB
Wir führen Wissen.